

Beschluss

TOP II.22 Vermeidung und Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafe

Berichterstatter: Berlin und Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich – auch vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einschränkungen – erneut mit der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen befasst.
2. Sie halten den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43 StGB“ weiterhin für eine geeignete Grundlage, um weitere Möglichkeiten der Vermeidung beziehungsweise Verkürzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in den Ländern näher in den Blick zu nehmen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, anknüpfend an den Beschluss auf ihrer Frühjahrskonferenz 2019, erneut um Prüfung eines bundesgesetzlichen Reformbedarfs.